



Antworten auf meine Anfrage Stoa 169 vom 25.02.2021

Empfänger:

- Landrätin Andrea Jochner-Weiss
- Bürgermeister Polling Martin Pape
- Stoa 169 Stiftung

Lt. Stiftung ist ein Großteil der Fragen im städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Polling geregelt. Dieser Vertrag wurde von Seiten der Stiftung freiwillig geschlossen und ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Er beschreibt angemessen die Aufgaben und Pflichten der Gemeinde sowie der Stiftung im Zusammenhang der Entstehung der STOA169.

Gibt es eine Planung betreffend der Parkplatzsituation vor Ort?

Lt. Stiftung wird der Wander-Parkplatz jenseits der Bahnhofstrasse von der Gemeinde geplant, gebaut und gestellt und soll bis April 2021 fertig sein. Die STOA169 Stiftung wird einen Teil der Kosten nach Absprache mit der Gemeinde übernehmen. Auch den Parkplatz an der Ammerbrücke sowie einer möglichen Erweiterung wurde ausführlich diskutiert. Er liegt auf einem Grundstück des Freistaats Bayern, d.h. hier bestimmen andere Gremien, was in absehbarer Zukunft möglich ist.

Lt. Gemeinde wird die Gemeinde den durch den Gemeinderat beschlossenen und durch das Landratsamt genehmigten Wanderparkplatz mit 30 Parkplätzen südwestlich vom Bahnübergang an der Bahnhofstraße bauen. Hier wird eine Infotafel mit Ortsplan und Parkscheinautomat installiert. Die Fertigstellung ist für Anfang April 2021 geplant. Die bereits nach Eröffnung der STOA im September 2020 eingerichteten rund 50 PKW-Parkplätze entlang der Bahnlinie und Ortsverbindungsstraße Polling-Oderding können ebenso und bis auf Weiteres genutzt werden. Der Parkplatz an der Ammerbrücke B472 Roßlaich befindet sich in der Baulast des Freistaats Bayern. Hier ist aktuell eine Erweiterung der 13 Stellplätze wegen der angrenzenden FFH- und Biotopflächen (Aussage staatl. Bauamt) nicht möglich.

Wie wird der Besucherstrom gesteuert, vor allem dann, wenn die Parkplätze belegt sind?

Lt. Stiftung werden in Polling genügend Parkplätze entstehen und vorhanden sein, da die Ausweichplätze entlang der Bahn bereits bestehen. Viele Besucher Pollings parken im Ort Nahe dem Kloster und wandern zur STOA169, was auch so gewünscht ist.

Wie wird ein unkontrollierter Massenansturm (siehe Walchensee) verhindert?

Lt. Stiftung hat uns die „Politik“ anhand der Corona-Maßnahmen gezeigt, wie das funktionieren könnte. Die Halle ist momentan geschlossen, was von Seiten der Stiftung auch angezeigt und kommuniziert wird.

Gibt es eine Planung zur Kennzeichnung der FFH Flächen rund um das Objekt?

Lt. Stiftung kennzeichnet sich die angrenzende FFH-Fläche am alten Ammerarm selbst und ist kaum betretbar.



Gibt es eine Planung für weitere Bebauungen oder Eröffnungen von z.B. Kiosk, Toiletten, Einlass, Fahrradparkplatz oder Einzäunung?

Lt. Stiftung ist eine weitere Bebauung nicht geplant und der Eintritt ist frei. Toiletten werden in Parkplatznähe installiert und gekennzeichnet. Ein „Fahrradparkplatz“ besteht bereits und wird demnächst an den Ammerweg verlegt. Eine Einzäunung widerspricht der Idee STOA169. Falls ein Kiosk benötigt wird, wird auch dieser in Parkplatznähe entstehen.

Lt. Landrätin Andrea Jochner-Weiss gibt es aktuell keinen Antrag auf eine weitere Bebauung.

Wird die Wiedereröffnung des Pollinger Bahnhofs in Verbindung mit der Säulenhalle geprüft?

Lt. Stiftung wird die Wiedereröffnung des Bahnhof Polling seit Jahren von der Gemeinde Polling geprüft.

Lt. Gemeinde ist die Gemeinde Polling seit mehreren Jahren aktiv – unter anderem mit der Mitgliedschaft bei ProBahn – dass der Bahnhof Polling, der seit der achtziger Jahre stillgelegt ist, wieder reaktiviert wird. Die Reaktivierung soll vor allem der Verbesserung des ÖPNV in der Gemeinde Polling dienen und es liegt natürlich nahe, dass Besucher der STOA auch auf die öffentlichen Verkehrsmittel, in diesem Fall der Werdenfelsbahn, zurückgreifen könnten.

Wie verhält es sich mit der Förderung durch den bayerischen Kulturfonds i.H.v. 870.000 Euro bezüglich der kleineren Ausführung der Säulenhalle als ursprünglich geplant?

Lt. Stiftung bezieht sich die Förderung des Projekts STOA169 vom Kulturfonds Bayern Kunst ausschließlich auf die entstehenden Baukosten. Den Höchstbetrag von 870.000.- € wird die STOA169 Stiftung nicht erreichen: der Zuschuss ist auf 24 % der zuwendungsfähigen reine Baukosten festgesetzt. Die Zuwendung ermäßigt sich anteilig der entstehenden Kosten: der Höchstbetrag ist also flexibel und errechnet sich an den Baukosten und nicht den Kosten und Honoraren der Kunstsäulen, die von Zuwendungen, Spenden usw. bestritten werden. Der Kulturfonds Bayern wird von Lottogeldern - die in Bayern in den Staatshaushalt fließen - alimentiert, um Kulturprojekten und dem Sport zugeführt zu werden. Leider kann man zur Höhe der Förderung des Kulturfonds Bayern zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Auskünfte geben. Die endgültige Summe wird erst nach Ausgabenprüfung durch den Rechnungshof des Freistaats bestimmt. Die nicht abgerufenen Beträge bleiben in der Haushaltskasse Bayerns und werden anderen Projekten zugeführt.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Markus Kunzendorf